

Kurs „Neuroanatomie und Sinnesorgane“

Ort: Präpariersaal

Unterrichts- und Testattermine: siehe Stundenplan

Kurs- und Testatordnung:

- Der Kurs „Neuroanatomie“ findet im **3. Semester** statt. Die Veranstaltung ist **scheinpflichtig!** Es darf nicht mehr als ein Kurstag unentschuldigt versäumt werden.
- Grundlage des Kurses ist die **Vorlesung „Neuroanatomie“**. Die Kursteilnahme setzt den Besitz des **aktuellen Skripts** voraus, das auf dem Studierendenportal der Medizinischen Fakultät als Download bereitsteht.
- Die mikroskopischen ZNS-Präparate sind im virtuellen Mikroskop der Universität Leipzig (<https://cuvm.uni-leipzig.de>) als Teil des mikroskopischen Kurses zugänglich. Anmeldung mit persönlichen Zugangsdaten und dem Kurs-Code „ZMFLVOCGWY“. Serielle MRT- und CT-Aufnahmen des Gehirns sind ebenfalls im virtuellen Mikroskop verfügbar (Kurs-Code „GDGJKDHQIV“).
- Der Kurs wird mit einer **schriftlichen Leistungskontrolle** abgeschlossen. Die Teilnahme am angegebenen Termin ist **verpflichtend**. Grundlage der Leistungskontrolle sind die empfohlenen Lehrbücher (siehe <https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/anatomie/lehre> unter: „empfohlene und akzeptierte Literaturquellen“) und die Vorlesungsinhalte. Lehrmaterialien, z.B. Lernsoftwares, Bücher, Skripte oder ähnliches, die nicht ausdrücklich empfohlen sind, werden bei fachlichen Streitigkeiten nicht akzeptiert. Es werden 30 Multiple-Choice-Fragen gestellt, die auch Aufnahmen makroskopischer und mikroskopischer Hirnstrukturen beinhalten. Das Testat gilt als bestanden, wenn 18 Fragen (60%) richtig beantwortet wurden.
- Bei **Nichtbestehen muss** das Testat im laufenden Semester zum angegebenen Termin wiederholt werden. Bei **erneutem Nichtbestehen** erfolgt die **letztmalige Wiederholung spätestens** im Kurs „Neuroanatomie“ des nachfolgenden Wintersemesters. Im **Krankheitsfall** hat der/die Studierende dies unverzüglich bei der Studierendenbetreuung (Herr Oehme) zu melden und **innerhalb von 3 Arbeitstagen** ein **ärztliches** Attest vorzulegen. Die Leistungskontrolle gilt als nicht bestanden, wenn der/die Studierende den Pflichtterminen unentschuldigt fernbleibt.